



Klassenpflegschaftssitzung Jg. 8

- Allgemeiner Teil –

25.08.2014

Gymnasium Dionysianum
seit 1659



AKTUELLES über das DIO

- **Homepage:** www.dionysianum.de
Terminkalender
- Newsletter der Schulverwaltung bestellen



- morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch ab
7:30 bis 8:00 unter 05971 - 91 43 99 - 0
- nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung
ggf. ärztliches Zeugnis an KlassenlehrerIn bei langfristigen Erkrankungen.
- schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.Hd. der Klassenleitung



Wichtige Gründe:

- Persönliche Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
 - Teilnahme an Veranstaltungen religiöser (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), politisch-kultureller (Seminare, Wettbewerbe), sportlicher (Wettkämpfe) Art.
- Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die **Klassenleitung** zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben!

Die Beurlaubung soll je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten!
Keine Möglichkeit der Berücksichtigung bei Anträgen auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien.



16.02.2015 – Rosenmontag

15.05.2015 – Freitag nach Christi Himmelfahrt

05.06.2015 – Freitag nach Fronleichnam



Vorgesehene Termine:

- Freitag, 26. September 2014
- Donnerstag, 25. Juni 2015 (gemeinsame Aktivität)



Thema: *Jugendliche und Alkohol.
Jugendschutzgesetz.*

Referentin: Fr. Besseling (Jugendamt)

Termin: Donnerstag, 27.11.14 um 19.00h

Ort: Aula

Kosten: keine

Schülerseminar unter Leitung von Fr. Besseling



- Mittwoch, 19.11.14
- Freitag, 28.11.14
- Freitag, 20.03.15
- Montag, 23.03.15



- *Lernstandserhebungen (in Klasse 3 und Klasse 8)*
 - Überprüfung der Bildungs- und Erziehungsarbeit.
 - Diagnoseverfahren zur Feststellung der Stärken und des Förderbedarfs von Lerngruppen.
 - Aussagen über die fachlichen Kompetenzen auf der Grundlage der Kernlehrpläne.
 - keine Benotung und keine Wertung als Klassenarbeit

Dienstag, 24.02.2015 – Englisch
Donnerstag, 26.02.2015 – Mathematik
Montag, 02.03.2015 – Deutsch

Aufgabenbeispiele unter : www.iqb.hu-berlin.de/



Außerschulische Lernorte

- das Textilmuseum in Bocholt im Rahmen des Geschichtsunterrichts.
- die jüdische Gemeinde in Münster im Rahmen des wertbildenden Unterrichts.



Spezifika der Jahrgangsstufe 8

Schulformwechsel (§13 der APO-SI)

- nur bis Ende der Klasse 8
- auf Antrag der Eltern

Religion/ Praktische Philosophie

- mit 14 Jahren wird Ihr Kind religiösmündig
- aus Gewissensgründen kann es sich gegen den konfessionsgebundenen Unterricht entscheiden.
(Antrag des Kindes)

-Teilnahme am Fach Praktische Philosophie



bei organisatorischen Belangen:

1. Klassenleitung ansprechen
2. ggf. Stufenleitung / Schulleitung

bei fachlichen Belangen:

1. Rücksprache mit dem Fachlehrer
2. Kontakt mit der Klassenleitung
3. bei Versetzungsgefährdung: Individueller Förderplan mit der schriftlichen Fixierung der Fördermaßnahmen

bei persönlichen Belangen:

Beratungsteam am Dio (Frau Pengemann, Herr Havers)



Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung

Ansprechpartner: Fachlehrer.

Am Anfang jedes Schul(halb)jahres wird durch die FachlehrerIn die **Stoffverteilung** vorgestellt (z.B. in Form eines Tafelanschrebs). Vgl. Stoffverteilungspläne auf der Homepage der Schule.

Die FachlehrerIn stellt auch die **fachspezifischen Leistungserwartungen** im jeweiligen Fach vor.
Grundlage: Beschlüsse der Fachkonferenz.



Anforderungsbereich I => Wiedergabe von Kenntnissen
(reicht bis ausreichend)

Anforderungsbereich II => Anwendung von
Kenntnissen (AB I + AB II reicht von befriedigend bis
gut)

Anforderungsbereich III => Transfer (AB I und AB II +
AB III reicht von gut bis sehr gut)

Der Unterricht und die Klassenarbeiten müssen alle AB
enthalten.



Die Versetzung erfolgt, wenn

- nicht mehr als eines der Fächer *Deutsch, Mathematik, erste oder zweite Fremdsprache mangelhaft* ist und diese Note durch **eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach derselben Fächergruppe** ausgeglichen wird.
- die Leistungen in nicht mehr als einem der übrigen Fächer **nicht ausreichend** sind.
- in zwei der übrigen Fächer **nicht ausreichende, darunter in einem Fach mangelhafte Leistungen** vorliegen, diese aber durch **eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach** ausgeglichen werden.



GYMNASIUM DIONYSIANUM Fächergruppen

Fächergruppe I

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Französisch/Latein (2. Fremdsprache)

Fächergruppe II (alle übrigen Fächer)

- Geschichte
- Politik
- Biologie
- Physik
- Chemie
- Kunst
- Religion
- Sport
- Wahlpflicht
- Englisch
- Geschichte
- Politik



Versetzung durch Nachprüfung

- Eine Nachprüfung kann immer nur **in einem einzigen Fach abgelegt werden.**
- Die Möglichkeit zur Nachprüfung besteht nur, wenn durch die **Beseitigung der mangelhaften Leistung** die Voraussetzungen für die Versetzung geschaffen werden.
- Liegen **mangelhafte Leistungen in zwei Fächern vor, ist das „richtige“ Fach für die Nachprüfung zu wählen, um die o.g. Bedingung zu erfüllen.**
- Beispiel: **Mangelhaft in Deutsch und Erdkunde, alle anderen Fächer ausreichend:**
Nachprüfung ja, aber nur in **Deutsch**, da kein Ausgleich vorliegt
- Nachprüfungen in D, M, erste oder zweite Fremdsprache bestehen aus einem **schriftlichen und mündlichen Teil**, in den übrigen Fächern nur aus einem **mündlichen Teil**.



Wiederholung oder freiwilliger Rücktritt ist nicht möglich:

- 2x in derselben Jahrgangsstufe
- wenn die Regeldauer von fünf Jahren um mehr als zwei Jahre überschritten würde.



Wer ist anspruchsberechtigt?

Bezieher von SGB II (Hartz IV)

Bezieher von SGB XII

Bezieher von Kinderzuschlag

Bezieher von Wohngeld

Welche Bereiche werden gefördert?

- Mittagsverpflegung
- Ausstattung Schulbedarf
- Schülerförderung
- Teilhabe am sozialen, kulturellen Leben



Wo ist der Antrag zu stellen?

Jobcenter Rheine
Emseinkaufscenter
(2. Etage)
Humboldtplatz 4
48431 Rheine

Landkreis Emsland
Fachbereich 52
Bildungs- und Teilhabe
Ordeniederung 1
49716 Meppen



Klassenpflegschaftssitzung Jg. 8

- Allgemeiner Teil -

25.08.2014

Gymnasium Dionysianum
seit 1659